

Wird man verkehrsauffällig, werden außer einem Bußgeld auch "Punkte" beim Kraftfahrt-bundesamt (KBA) in Flensburg fällig, beispielsweise bei rechtskräftigen Ordnungswidrigkeiten (ab 70 Euro Bußgeld) oder bei rechtskräftigen Straftaten.

Für Verkehrsverstöße werden 1 oder 2 Punkte und 2 bis 3 Punkte für Straftaten fällig. Bei 8 Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen. Diese Punkte setzen sich meist aus Verkehrsauffälligkeiten wie Geschwindigkeitsüberschreitungen, telefonieren mit dem Handy am Steuer, missachten eines Rotlichtes oder dem Fahren ohne Fahrerlaubnis zusammen.

Ein Entzug der Fahrerlaubnis aufgrund des Erreichens der 8-Punkte-Grenze führt zur Anforderung eines MPU-Gutachtens seitens der Fahrerlaubnisbehörde. Dies geschieht meist

- bei einem erheblichen Verstoß oder wiederholten Auffälligkeiten gegen verkehrsrechtlich Vorschriften,
- bei erheblichen Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen oder
- bei Straftaten in Verbindung mit der Kraftfahreignung, insbesondere wenn Anhaltspunkte für ein hohes Aggressionspotenzial vorliegen (§ 11 FeV).

Viele Personen, die mit einem solchen Verhalten im Straßenverkehr auffallen, ändern ihre Verhaltensweisen und Einstellungen nicht. D.h., sind werden nach einer Neuerteilung der Fahrerlaubnis wieder auffällig und gefährden damit erneut andere im Straßenverkehr. Um dies zu vermeiden, bietet sich eine verkehrspsychologische Therapie an.

In den Einzelinterventionen wird u.a. folgenden Fragen nachgegangen:

- Weshalb kam es ab einem bestimmten Zeitpunkt zu den Verkehrsauffälligkeiten?
- Welche Veränderungen, beruflich und privat, hatten einen Einfluss auf das Verhalten im Straßenverkehr?
- Was wurde zwischenzeitlich getan, um das auffällige Verhalten zu verändern?

- Was kann getan werden, damit es künftig nicht wieder zu entsprechenden Auffälligkeiten kommt?

Die Anzahl der Sitzungen richtet sich nach der verkehrs- bzw. strafrechtlichen Vorbelastung. Erfahrungsgemäß werden zehn bis zwölf Sitzungen benötigt.

***Konkretes Vorgehen:***

1. Kostenloses Erstgespräch nach telefonischem Kontakt (Schriftverkehr, Strafbefehle, Gerichtsurteile, Aufforderung zur MPU bitte mitbringen!)
2. Erstellen Ihres Veränderungsplans und festlegen der Sitzungen auf Basis ihrer individuellen Ausgangssituation. Aufgrund von Erfahrungswerten kann von 7-9 Sitzungen à 60 Minuten, ein bis zweimal die Woche, innerhalb von einem bis drei Monaten ausgegangen werden

***Kosten:***

Mit 140€ pro Sitzung belaufen sich die Kosten einer MPU-Vorbereitung wegen Alkohol am Steuer auf ca. 1.166€. (incl. MwSt.)